

1. Diese Tarifordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Scheidegg Alterszentrum, welche mit dieser einen Pensionsvertrag abgeschlossen haben. Sie stützt sich auf die kantonale Tarifregelung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
2. Der Stiftungsrat bestimmt die Preise für Pension, Pflege und Sonderleistungen des Betriebs. Die Geschäftsleitung teilt diese dem/der Bewohner/in fristgerecht mit.
3. Die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung KVG werden von den Krankenversicherungen direkt an das Alterszentrum geleistet. VVG-Zusatzversicherte klären selbst direkt mit der Krankenversicherung allfällige überobligatorische Leistungen ab.
4. Im Pensionspreis sind abschliessend folgende Leistungen inbegriffen:
 - Das Zimmer
 - Drei Hauptmahlzeiten (auch Diäten, wenn diese ärztlich verordnet sind oder Zwischenmahlzeiten, wenn diese medizinisch angezeigt sind)
 - Bettwäsche
 - Besorgung der gekennzeichneten Leibwäsche und Kleider, sofern sie waschmaschinen- und tumblerfest sind. Kleine Flickarbeiten (Knöpfe, Säume)
 - Wöchentliche Reinigung des Zimmers durch den Hausdienst
 - Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom
 - Benützung der Duschen, Bäder und der Teeküchen auf den Etagen
 - Anschlussmöglichkeit im Zimmer für Telefon, Radio und Fernsehen
 - Benützung der Gemeinschaftsräume
5. In der Pfllegetabelle sind inbegriffen:
 - Pflege und Betreuung
 - Das Angebot der Aktivierungstherapie
6. Folgende Leistungen sind im Tagestarif nicht inbegriffen:
 - Arzt und Arznei
 - Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
 - Physiotherapie
 - Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
 - Coiffeur
 - Fusspflege bei BewohnerInnen, die nicht DiabetikerInnen sind
 - Transporte
 - Externe Veranstaltungen
 - TV, Radio, Telefon (Gebühren und Apparate)
 - Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
 - Reparaturen an persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern, wie Knöpfe annähen, Säume nähen)
 - Chemische Reinigung
 - Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
 - Die Herstellung der Namensetiketten und das Anbringen derselben
 - Persönliche Versicherungen, Gebühren, Steuern

- Kosten für Mahlzeiten für Gäste der BewohnerInnen
 - Zimmerservice für Mahlzeiten (CHF 5.00/Tag)
 - Individuell bestellte Getränke und Esswaren
 - Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
 - Übrige persönliche Auslagen
 - Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/Todesfall
 - Alle weiteren Leistungen
7. Bei Abwesenheit infolge Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt werden Ein- und Austrittstage als volle Aufenthaltstage in Rechnung gestellt.
 8. Die Scheidegg Alterszentrum hat mit der Generalagentur der Schweizerischen Mobiliar in Herzogenbuchsee einen Vertrag abgeschlossen, der die Privathaftpflicht und den Hausrat der Bewohnerinnen und Bewohner einschliesst. Für beide Versicherungen stellt die Scheidegg im Januar eine Rechnung von CHF 60.00 für das ganze Jahr.
 9. Nach dem Austrittstag bzw. nach dem Todesfall werden der Austrittstag und der Todestag voll berechnet. Bis zur Zimmerräumung wird pro Tag ein Betrag (s. Tarifblatt) verrechnet. Das Gleiche gilt auch für Reservationen vor dem Zimmerantritt.
 10. Schlussreinigung Bewohnerzimmer: gemäss Tarifblatt
Schlussreinigung Ferienbettzimmer: CHF 80.00
 11. Für Eintritte wird eine Vorauszahlung von CHF 2'000.00 (ohne Verzinsung) auf das Betriebs-Bankkonto (Einzahlungsschein liegt dem Vertrag bei) verlangt. Der/die Bewohner/in ist damit einverstanden, dass dieser Betrag bei Beendigung des Pensionsvertrages nach Bezahlung sämtlicher offenen Verpflichtungen verrechnet und die allfällige Restsumme zurückbezahlt wird.
 12. Diese Tarifordnung ersetzt diejenige vom 19. Dezember 2017.

Herzogenbuchsee, 18. Dezember 2018

IM NAMEN DES STIFTUNGSRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Hans Hildebrand

Samuel Werenfels